

Amt der Salzburger Landesregierung
Legislativ- und Verfassungsdienst
Postfach 527
5010 Salzburg

Salzburg, am 29. April 2022
Bayer Carmen (i.V. Salzburger Armutskonferenz)

Stellungnahme

**Gesetzesänderung des Salzburger Sozialunterstützungsgesetzes
in Bezug auf §10 Abs 1 Z 3 und §47 Abs 7**

Die Salzburger Armutskonferenz ist ein Netzwerk aus über 30 NGO's und Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Wir setzen uns für Verteilungsgerechtigkeit, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen ein. Mit unseren Aktivitäten machen wir die Problematik von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Thema und erarbeiten Lösungsvorschläge, deren Umsetzung wir von den politisch Verantwortlichen einfordern. In diesem Zusammenhang bringen wir die oben angeführte Stellungnahme ein.

Bezugnehmend auf die Gesetzesänderung der Salzburger Sozialunterstützung, welche im Zuge des Entlastungspaketes des Landes Salzburg aufgrund der aktuellen Teuerungswelle beschlossen wurde, sieht die Salzburger Armutskonferenz die im § 10 Abs 1 Z 3 festgelegte Erhöhung der Kinderrichtsätze von 21% auf 25% als große Unterstützung für Familien an. Positiv hervorzuheben ist auch das Bemühen um eine schnelle Umsetzung dieser Anpassung.

In Anbetracht der dramatischen Entwicklungen der Energiepreise sowie auch der Lebensmittelkosten ist anzumerken, dass weitere Unterstützungsmaßnahmen dringend gebraucht werden. Dabei sind aus Sicht der Salzburger Armutskonferenz zwei Dinge im Besonderen zu beachten:

Niederschwelligkeit der Antragsstellung:

Gegenwärtig gibt es einige Unterstützungsmaßnahmen in Form von Einmalzahlungen und Unterstützungsfonds auf Landes- und Stadtebene. Es wäre im Sinne der Betroffenen wünschenswert, wenn diese so weit als möglich zusammengefasst werden, um die Menge an unterschiedlichen Anträgen und Antragsstellen zu reduzieren. Zudem sollten die Berechtigungskriterien so offen wie möglich gestaltet werden, um nicht besonders betroffene Gruppen auszugrenzen.

Abschließend gilt noch anzumerken, dass die Reformen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene seitens der Armutskonferenz begrüßt werden. Dennoch bleiben Lücken im sozialen Netz und in Anbetracht der Teuerungswelle bleibt unser Appell aufrecht, das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz zur Gänze zu überarbeiten und durch ein krisenfestes System zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen,
Carmen Bayer